

Alle Informationen und Formulare finden Sie unter wien.arbeiterkammer.at/gbr



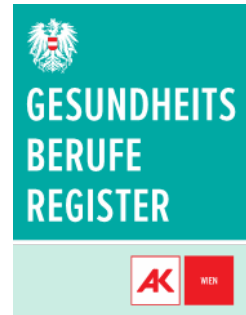
CHECKLISTE FÜR BERUFSANGEHÖRIGE ZUR REGISTRIERUNG DER GESUNDHEITSBERUFE IN DER AK WIEN

Wichtige Information für Ihren Termin zur Registrierung der Gesundheitsberufe:

- Bitte überprüfen Sie unter wien.arbeiterkammer.at/gbr, ob die Antragstellung direkt in Ihrem Betrieb möglich ist.
- Vereinbaren Sie einen Termin für Ihre persönliche Antragstellung in der AK Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien. Die **Terminvereinbarung** ist unter **01-50165-1202** zu folgenden Zeiten möglich: Mo-Fr: 08:00 bis 15:45 Uhr.
- Kommen Sie rechtzeitig zum Termin und nehmen Sie folgende Unterlagen **im Original** mit (Sie bekommen diese sofort wieder zurück):

UNTERLAGE	HINWEIS	
Diese Checkliste		<input type="checkbox"/>
Antrag	Formular unbedingt digital/elektronisch ausfüllen und in Format A4 ausdrucken (schwarz/weiß oder in Farbe)	<input type="checkbox"/>
Identitätsnachweis und Staatsbürgerschaft	Reisepass oder Personalausweis,	<input type="checkbox"/>
Ausbildungsabschluss/ Qualifikationsnachweis(e)	Für den abgeschlossenen Gesundheitsberuf das entsprechende Zeugnis oder Diplom. Bei Ausbildungen im Ausland nur den Bescheid (Nostrifizierung oder Anerkennung)	<input type="checkbox"/>
Akademische Grade (freiwillig)	Reisepass, Bescheid mit akademischem Grad, o.Ä	<input type="checkbox"/>
bei Namensänderung(en) seit Erhalt des Diploms	Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde, freiwillige Namensänderungen	<input type="checkbox"/>
Foto für den Ausweis	Passbild-Format, Farbfoto, 35mm breit und 45mm hoch, nicht älter als 6 Monate, hochwertiges, glänzendes und glattes Papier ohne Oberflächenstruktur, hohe Druckauflösung, keine Kratzer, keine Flecken	<input type="checkbox"/>
Gesundheitliche Eignung Ärztliches Attest	<i>Nur wenn Sie am 1. Juli 2018 nicht bereits in diesem Gesundheitsberuf tätig waren</i> <ul style="list-style-type: none"> • von einem Arzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt für Innerer Medizin • Nicht älter als 3 Monate 	<input type="checkbox"/>
Zeugnis für Kenntnis der deutschen Sprache: Logopäde: C1 Alle andere Berufe: B2	<i>Nur wenn Sie am 1. Juli 2018 nicht bereits in diesem Gesundheitsberuf tätig waren bzw. keinen Ausbildungsabschluss oder einjährige Berufserfahrung in einem deutsch-sprachigen Land haben</i>	<input type="checkbox"/>
Beiblatt Vertrauenswürdigkeit Strafregisterauszug	<i>Nur wenn Sie am 1. Juli 2018 nicht bereits in diesem Gesundheitsberuf tätig waren</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht älter als 3 Monate 	<input type="checkbox"/>

Alle Informationen und Formulare finden Sie unter wien.arbeiterkammer.at/gbr



Hinweise

- Die Registrierung startet am **1.7.2018**.
- Wenn Sie am 1. Juli 2018 bereits in einem Gesundheitsberuf berufsberechtigt und berufstätig sind haben Sie bis 30. Juni 2019 Zeit, einen Antrag auf Registrierung zu stellen und dürfen bis dahin den Beruf auch ohne Registrierung weiter ausüben. Es ist zu erwarten, dass zu Beginn sehr viele Anträge gestellt werden und es kann dadurch zu längeren Wartezeiten kommen.
- In der Terminvereinbarung wird auf die Dringlichkeit der Antragstellung (z.B. unmittelbar bevorstehender Arbeitsbeginn) Rücksicht genommen.
- Der **digital/elektronisch ausgefüllte Antrag** ermöglicht eine deutlich raschere Erfassung und Erledigung der Antragstellung. Wir ersuchen daher den Antrag von wien.arbeiterkammer.at/gbr herunterzuladen, digital/elektronisch auszufüllen und auszudrucken.

Wenn Sie keinen Drucker zur Verfügung haben:

Sollte Ihnen kein Drucker zur Verfügung stehen, können Sie Ihren Antrag in der AK Wien ausdrucken:

1. E-Mail mit dem Antrag als Anhang an Gast.Druck@akwien.at senden.
2. Sie erhalten als Antwort eine E-Mail mit einem PIN Code (dieser ist 3 Tage gültig).
3. Nehmen Sie diesen PIN Code mit in die AK Wien und wenden Sie sich dort an die Anmeldung

Wie geht es nach der Antragstellung weiter?

- Liegen der AK-Behörde alle Unterlagen vor, werden diese geprüft.
- Für den Fall, dass die AK-Behörde ergänzende Fragen hat, wird die Behörde direkt mit Ihnen in Kontakt treten.
- Mit der Veröffentlichung im öffentlichen Register unter www.gbr.gv.at erhalten Sie ein Informationsschreiben der Behörde und abschließend wird Ihnen der Berufsausweis zugesandt.